

**Vorläufige Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2024***



Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (Jahresleistungspreis)				
	Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)	Leistungspreis €/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	8,59	7,79	113,00	3,61
Umspannungsnetz	9,33	8,27	116,24	4,00
Niederspannungsnetz	9,86	8,94	129,56	4,15

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (Monatsleistungspreis)		
	Leistungspreis €/kW/Monat (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	18,83	3,61
Umspannungsnetz	19,37	4,00
Niederspannungsnetz	21,59	4,15

Entsprechend § 17 Stromnetzentgeltverordnung ist für die Belieferung von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch gleich oder größer 100.000 kWh/a bzw. einem Anschluss an eine Netzebene über der Niederspannungsebene ein Arbeitspreis in ct/kWh und ein Leistungspreis in €/kW zu berechnen. § 19 Stromnetzentgeltverordnung verpflichtet den Netzbetreiber für Letztverbraucher mit einer zeitlich befristeten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, eine Abrechnung auf Grundlage von Monatsleistungspreisen anzubieten.

Die Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (sowohl für den Jahres- als auch für den Monatsleistungspreis) sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos\varphi$ induktiv $< 0,9$ von $1,1 \text{ ct/kvarh}^1$
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Netznutzungsentgelte für Niederspannungskunden ohne registrierenden Lastgangzähler (gilt für Netzkunden ohne Eigenerzeugung deren Jahresstrombedarf unter 100.000 kWh liegt)		
	(netto)	
Arbeitspreis	8,31	ct/kWh
Grundpreis	50,00	€/a

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

**Vorläufige Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2024***

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung mit unterbrechbaren/steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)		
	(netto)	
Arbeitspreis	3,37	ct/kWh

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Netznutzungsentgelte für Kunden mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)		
Modul 1 (gemeinsame Entnahme mit weiterem Letztverbrauch)	(netto)	
Entgeltreduzierung für Einrichtungen der Steuerbarkeit zzgl. Stabilitätsprämie	129,55	€/a
Modul 2 (nur für separat gemessene Entnahme)	(netto)	
Arbeitspreis	3,32	ct/kWh

Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen gemäß den Hinweisen der Bundesnetzagentur zur Anpassung der Erlösobergrenze 2024 den aktuellen Stand der genannten Festlegungen. Vor diesem Hintergrund weist die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen können.

**Vorläufige Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2024***



Entgelte für den Messstellenbetrieb	
	Messstellenbetrieb €/a (netto)
Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler	
Eintarifzähler	6,00
Zwei-, Mehr- und Maximumzähler exkl. Schaltgerät	9,10
Prepaymentzähler	64,30
Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler	
Mittelspannung	420,00
Niederspannung	275,00
Kunden mit elektronischem Zähler (ohne Kommunikationskomponente)	
Elektronischer Zähler	11,70
Zusatzgeräte	
	€/a (netto)
Wandlersatz Mittelspannung	240,00
Wandlersatz Niederspannung	14,15
Schaltgerät	10,90
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	33,80

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:
- Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen, mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste.

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH derzeit:

Tarifikunden:	1,32 ct/kWh (netto)
Tarifikunden (Schwachlaststrom):	0,61 ct/kWh (netto)
Sondervertragskunden:	0,11 ct/kWh (netto)

Rabatte nach § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinden gewährt.

¹Die Abrechnung der Blindarbeit wird ab dem 01.04.2022 bis auf Weiteres ausgesetzt.

*Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage weist die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2024 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicher zu stellen. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Vorläufige Preisliste Netzentgelte Strom
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2024***



nicht genehmigungspflichtige gesetzliche Umlagen

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der folgenden Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG,

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: **www.netztransparenz.de**

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicher zu stellen. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.